



Verwaltungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2008/186		
Federführend: Fachgruppe Koordination & interner Service	Status: öffentlich		
Beteiligt:	AZ:		
	Datum: 29.02.2008		
	Mitzeichnung:		
	Mitzeichnung:		
	Beantragende		
	Fraktion:		
Erbbaurechtsvertrag mit der Plöner Schützengilde			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	10.03.2008	Hauptausschuss	Entscheidung

Sachverhalt:

Die FWG-Plön-Fraktion hat zu diesem Tagesordnungspunkt einen ergänzenden Antrag gestellt, der als Anlage beigefügt ist. Gleichzeitig hat sie beantragt, den TOP öffentlich zu beraten.

In der kommenden Sitzung des Hauptausschusses wird die Angelegenheit "Erbbaurechtsvertrag mit der Plöner Schützengilde" ohnehin als gesonderter Tagesordnungspunkt beraten, nachdem dies in der vergangenen Sitzung ausdrücklich gewünscht worden war. Die Verwaltung war hierzu beauftragt worden, zu prüfen, ob die Angelegenheit weiterhin nichtöffentlich beraten werden sollte.

§35 Abs. 1 Satz 2 GO bestimmt, dass die Öffentlichkeit auszuschließen ist, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen einzelner es erfordern.

Überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sind in diesem Fall nicht zu berücksichtigen. Berechnigte Interessen einzelner könnten aber eine nichtöffentliche Beratung erforderlich machen.

Berechnigte Einzelinteressen im Sinne dieser Vorschrift sind gem. Kommentar Bracker/Dehn zur GO auch Angaben über die wirtschaftliche Situation einer juristischen Person. Sie liegen auch vor, wenn über die Zuverlässigkeit, Solvenz, und Leistungsfähigkeit von Bietern gesprochen werden soll.

Sofern dies in der vorliegenden Angelegenheit der Fall ist, ist die Öffentlichkeit auszuschließen. Bislang war es ständige Übung in den städtischen Gremien, dass Grundstücksangelegenheiten stets in nichtöffentlicher Sitzung beraten wurden.

Eine Entscheidung ist unter TOP 1 dieser Sitzung zu treffen.

Anlage: Antrag der FWG-Plön-Fraktion vom 29.02.2008

